



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11642**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Raumkonzeptes für städtische Verwaltungsgebäude

In der Stadtratssitzung am 24.10.2012 wurde der Stadtrat letztmalig in einer Informationsvorlage V/2012/11052 über Aktivitäten zur Fortschreibung eines Raumkonzeptes für städtische Verwaltungsgebäude informiert. Insbesondere im Hinblick auf der Ermittlung von Konsolidierungspotentialen hat die Stadtverwaltung dabei die Prüfung von Änderungen angekündigt.

Konkret sollte beispielsweise eine Standortalternative für das Objekt Kaulenberg 4 untersucht werden, eine Prüfung der Anmietung von Räumen für das ehemalige Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgen und geprüft werden, ob ein Teil des Objektes Schopenhauerstr. 4 künftig als Kita genutzt werden könnte. Weitere nicht näher benannte Optimierungspotentiale sollten auch unter Einbeziehung der HWG untersucht werden. Die Stadtverwaltung hat Anfang März angekündigt, für das geplante Dienstleistungszentrum Familie im Objekt Hansering 20 Räumlichkeiten neu anzumieten. Die HWG mbH hat erneut einen Verwaltungsneubau am Riebeckplatz in die Diskussion gebracht.

Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der betreffenden Prüfungen?
2. Welche Synergieeffekte und finanziellen Auswirkungen sind durch die neuen Maßnahmen im Vergleich zu den bisher von der Stadtverwaltung genutzten eigenen und angemieteten Standorten zu erwarten?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich V

16.04.2013

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Raumkonzeptes für städtische Verwaltungsgebäude

Vorlagen-Nummer: V/2013/11642

TOP: 9.19

Antwort der Verwaltung:

In der Informationsvorlage V/2012/11052 wurden durch die Verwaltung Prüfaufträge hinsichtlich der weiteren Nutzung städtischer Gebäude formuliert.

Auf Grundlage der veränderten Anforderungen an die räumliche Planung der Verwaltungsstandorte (neue Verwaltungsstruktur) ergeben sich folgende Sachstände:

DLZ Familie/ Hansering 20

Mit der Bildung des DLZ Familie ist vor allem die räumliche Bündelung von Leistungen für Familien aus den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Jugend, Soziales und Familie verbunden.

Diesbezüglich wurde ab März 2013 ein zentrales Objekt (Hansering 20) neu angemietet. Dort sollen schrittweise Aufgaben und Mitarbeiter aus folgenden Verwaltungsbereichen und Standorten des GB IV untergebracht werden. Schopenhauer Str. (-18 MA), Stendaler Str. 7 (-4 MA), Ernst-Haeckel-Weg 10a (-13 MA), Kaulenberg 4 (-7 MA).

Folgende wirtschaftliche Effekte ergeben sich durch die Standortverlagerung:

- Entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplanes des EB ZGM beträgt Kaltmiete 1,40 €/m² in städtischen Objekten. Durch die Abmietung der Räume in den bisherigen Standorten werden rd. 900 m² zu 1,40 €/m² (15,1 T€p.a.) freigezogen.
- Perspektivisch werden im Hansering 20 für rd. 60 Personen Mietaufwendungen in Höhe von rd. 144 T€ anfallen

Kaulenberg 4 – Auszug FB Bildung

Es ist angedacht, das Objekt Kaulenberg 4 zum Ende III. Quartals 2013 leer zu ziehen und die Verwaltungseinheiten in die frei werdenden Kapazitäten in der Schopenhauer Str., der Stendaler Str. 7 sowie dem Ernst-Haeckel-Weg 10a unter zu bringen. Mit Fertigstellung des Objektes Radeweller Weg werden darüber hinaus die notwendigen Kapazitäten geschaffen.

Folgende wirtschaftliche Effekte ergeben sich durch die Standortverlagerung:

- Derzeit belaufen sich die Mietaufwendungen im Kaulenberg 4 auf rd. 162 T. € p.a. zzgl. NK
- Durch die Verteilung der MA auf eigene Standorte bei rd. 900 m² zu 1,40 € ergeben sich neue Mietaufwendungen von rd. 15,1 T€ p.a.

Schopenhauer Str. 4 – Umnutzung als Kita

Nach Prüfung der Notwendigkeit der Nutzung des Objektes als Kita wurde auf Grund der hohen baulichen Aufwendung sowie der fehlenden, wirtschaftlichen Standortalternative des FB Bildung von einer Umnutzung seitens der Verwaltung abgesehen.

Freiimfelder Str. 103/104

Im Ergebnis der Diskussionen in den Gremien zur Anmietung dieses Objektes als Standort für ein Sozialpädagogisches Team des FB Bildung wurde die Standortentscheidung durch die Verwaltung verworfen.

Eine alternative Unterbringung zur Sicherung des Bedarfes an sozialpädagogischen Dienstleistungen im Osten der Stadt Halle wird derzeit geprüft.

Folgende Effekte werden durch die Aufgabe der Anmietungsabsichten realisiert:

- Entsprechend der Vorlage V/2013/11396 werden zusätzliche Aufwendungen bei Anmietung bzgl. der Kaltmiete (212 T€), der Miete Büromöbel und technische Ausstattung (210 T€) bezogen auf einen 10 Jahresmietvertrag sowie einmalige DV Aufwendungen (17,5 T€) nicht haushaltswirksam.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass es sich bei den Synergieeffekten nicht nur um rein monetäre Größen handelt, auch Faktoren wie die Konzentration von Leistungen, Bürgerfreundlichkeit, Erreichbarkeit und sozialraumorientierte Anforderungen sind zu betrachten.

So ist mit der Bildung des DLZ Familie die Bündelung von Leistungen für Familien an einem Standort vorgesehen, in Form einer One-Stop-Government Strategie, welche vor allem die Bürgerfreundlichkeit erhöht.

Grundsätzlich sollte somit Zielstellung sein, dass neben den fachlichen Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche auch die wirtschaftlichen Faktoren zur Standortentscheidung von Verwaltungsimmobilen führen.

Dabei werden selbstverständlich auch die kommunalen Töchter mit einbezogen. (z.B. Objekt Hansering 20)

Wolfram Neumann
Beigeordneter